

2025

Safety First – Sicherheit geht vor!

Der Alltag in der Pflege ist nicht immer einfach. Aber Pflege ist und bleibt eine sehr wertvolle Tätigkeit.



Wieso «Safety First»?

Sich und die Mitarbeitenden zu schützen bedeutet

- Körperliche Belastung der Mitarbeitenden reduzieren
- Die Qualität der Pflege und die Sicherheit verbessern
- Vermeiden von Überlastung, Arbeitsausfällen, chronischen Krankheiten, Berufsausstieg



Gefährdungsermittlung bei Pflegetätigkeiten

Tätigkeiten der Grundpflege sind:

- Körperpflege der Menschen mit Unterstützungsbedarf, Bewohner:innen und Patient:innen
- Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Mobilisation (aufstehen, ankleiden, gehen, etc.)
- Spezifische Pflege wie Wundbehandlung, Darm- oder Blasenentleerung, Blutentnahme, etc.
- Handhabung, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Stoffen und medizinischen Abfällen

Diese Tätigkeiten können bei den Pflegefachkräften zu gesundheitlichen Belastungen führen. (Rückenbelastung, Hautbelastung, Infektionsgefahr, psychische Belastungen).

Der Arbeitgeber muss deshalb eine Gefährdungsermittlung (Tätigkeiten, Arbeitsplatz, etc.) durchführen. Nur so können die geeigneten Schutzmassnahmen ermittelt und umgesetzt werden.

Ausfälle

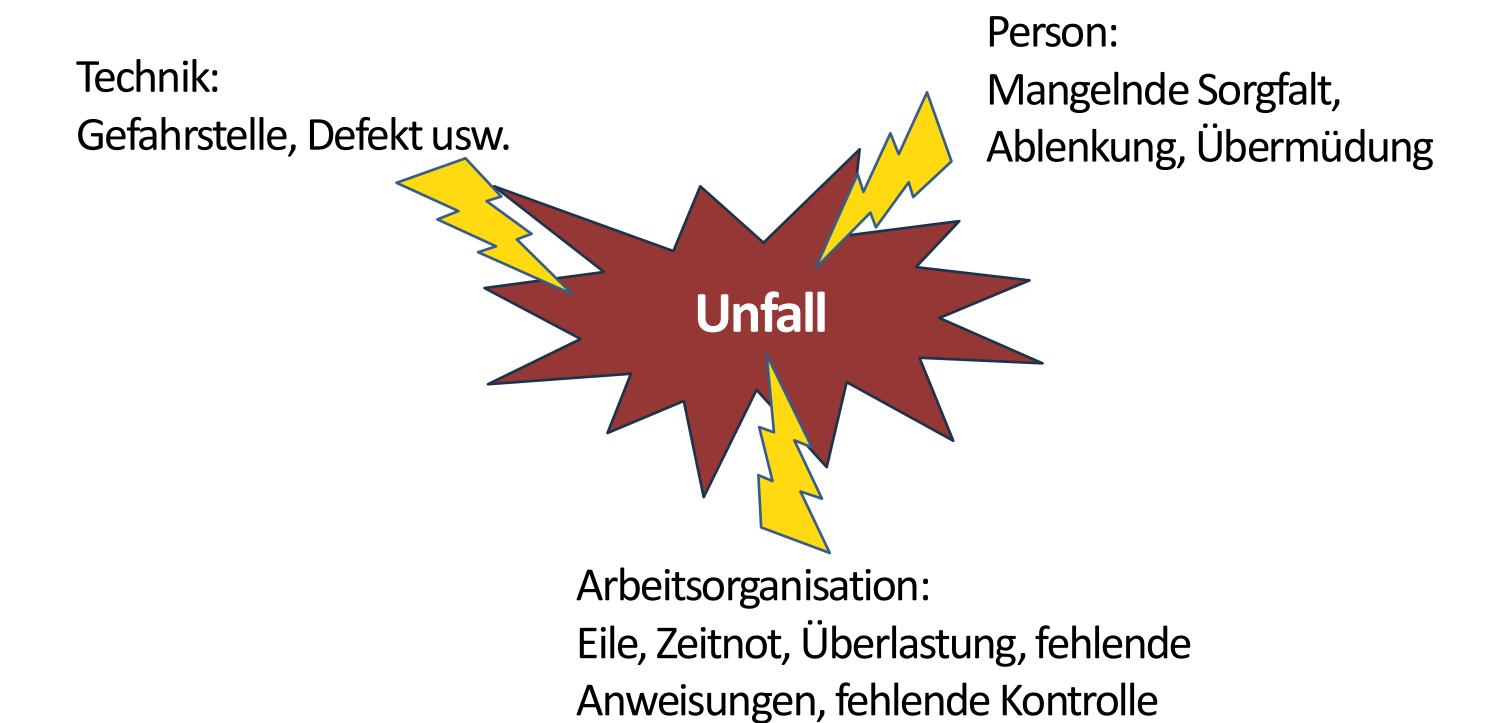
Ausfälle von Mitarbeitenden durch Berufsunfälle oder arbeitsbedingte Krankheiten verursachen Belastungen für die Betroffenen, den Betrieb und die Teamkolleg:innen

- Menschliches Leid bei den Betroffenen/Angehörigen
- Ausfallzeiten (Arztbesuch, Spitalaufenthalt, Rekonvaleszenz) bei Betroffenen
- Engpässe/Terminprobleme im Betrieb
- Überstunden anderer Mitarbeiter:innen
- Umdisponieren von Einsatzplänen
- Stress/Fehler
- Schlechtes Arbeitsklima
- Imageverlust

Schützen Sie sich, dadurch schützen Sie auch Ihr Umfeld.



Unfall = Zufall?

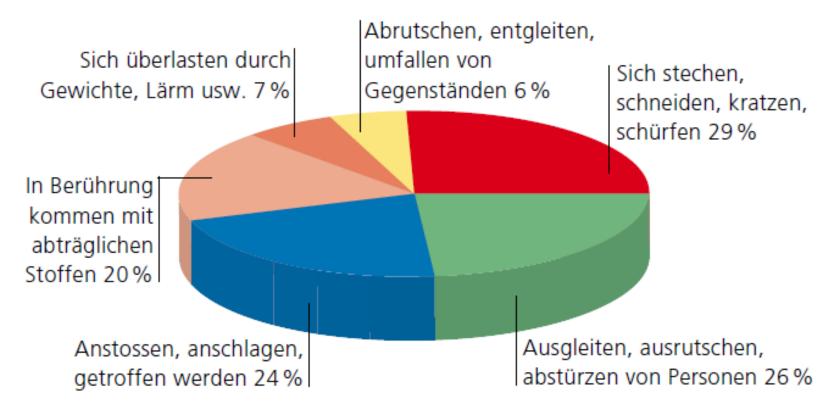


Was sind die häufigsten Unfälle im Pflegebereich?

Aus EKAS Broschüre Unfall – kein Zufall: Gesundheitswesen

EKAS Broschüre Unfall – kein Zufall: Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)

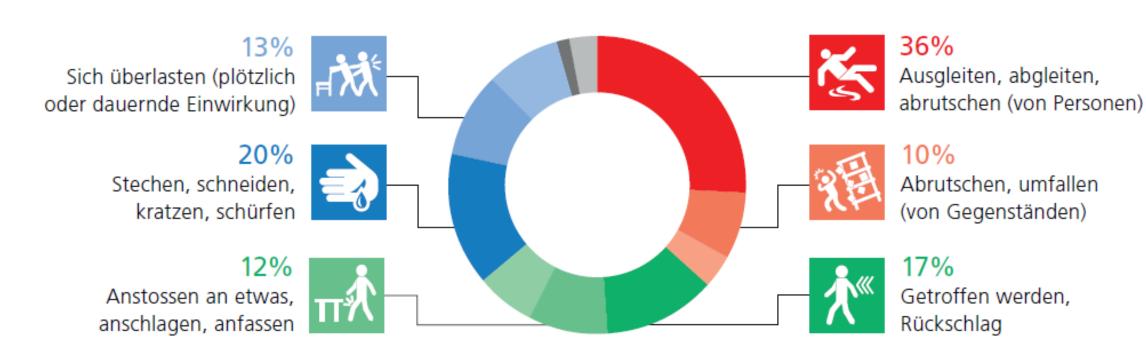
Abbildung 1: Häufigste Unfallhergänge in der Branche 85, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (NOGA 2002)



Quelle: SSUV, Ergebnisse aus der Spezialstatistik UVG, Stichprobenergebnisse hochgerechnet

Grafik 2: Ursachen von Berufsunfällen bei der sozialen Betreuung älterer Menschen und Behinderter sowie bei Aktivitäten des Pflegefachpersonals in der Hilfe und Pflege zu Hause

(Hochgerechnete Stichprobenergebnisse und Vollerhebung)



Quelle SSUV

Unfallverhütung nach STOP

Das STOP-Prinzip

- Substitution (Ersatz)
 - Schädliche/fehlerhafte Arbeitsmittel/-verfahren durch weniger schädliche/fehlerhafte ersetzen z.B. aggressive Reinigungsmittel ersetzen, etc.
- Technische Massnahmen (Hilfsmittel)
 Recapping, Personenlifter einsetzen, etc.
- Organisatorische Massnahmen

 Arbeitsanweisungen, Schulung der Mitarbeitenden, Vermeidung von Zeitdruck, Jobrotation, Dienstplangestaltung, zusätzliches Personal einsetzen, etc.
- Personenbezogene Massnahmen

 Schutzhandschuhe, rutschfeste und fersenumschlossene Schuhe tragen, korrekt angewendete Arbeitstechnik, körperliche Fitness etc.

In unserem Betrieb gilt

Die Situationen in Pflegebereichen sind immer wieder verschieden und herausfordernd.

- Welchen Gefahren könnte ich ausgesetzt sein?
- Ist mein Selbstschutz gewährleistet?
- Wer kann mir helfen?
- → Vorbereiten (Material überprüfen, PSA tragen, bei Aussendienst Fahrzeug überprüfen)
 - → Analysieren (Welche Situationen treffe ich an, welche Störfaktoren bestehen?)
 - → Ressourcen kennen und einsetzen (Kann ich diese Arbeit allein bewältigen, brauche ich Unterstützung, wer hilft bei Notfällen?)
 - → Überlegt handeln und schützen (Schutzmassnahmen treffen, falls Selbstschutz gefährdet: allenfalls «STOPP» sagen)

Mutterschutzverordnung

Sonderschutzbestimmungen für Frauen bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Mutterschutzverordnung

 Verordnung des WBF vom 1. Juli 2015 über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (SR 822.111.52)

Risikoabklärungen vornehmen, um festzustellen, welche Tätigkeiten schwangere Mitarbeiterinnen ausüben dürfen, um die Vorschriften der Mutterschutzverordnung einzuhalten, besonders was das Infektionsrisiko, Umgang mit Gefahrstoffen, CMR-Medikamenten, Heben und Tragen von Lasten, langes Stehen, Arbeitsplätze, Ruhepausen, max. Arbeitseinsätze, Nacht- und Schichtarbeiten, Beschäftigungsverbot, Stillzeiten, etc. betrifft.

SECO-Mutterschutz im Betrieb - Leitfaden für Arbeitgeber, BBL: 710.229.d

Mutterschutz im Betrieb - Leitfaden für Arbeitgeber

SECO-Mutterschutz - Information für Schwangere, Stillende in einem Arbeitsverhältnis; BBL: 710.233.d

Mutterschutz - Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis

<u>Jugendarbeitsschutzverordnungen</u>

Sonderschutzbestimmungen für Jugendliche und Auszubildende (bis zum 18. Geburtstag)

Betreffend erhöhtem Unfallrisiko, schädigenden Einflüssen, Überlastung, erlaubten Tätigkeiten, Sonderregelungen für Nacht- und Sonntagsarbeit, etc.

→ Beachten Sie die Bildungspläne der entsprechenden Berufsbildungsverordnung sowie die Anhänge 2 Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

ArGV 5

- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, SR 822.115)
- Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2)

Auszug aus Art. 19 Abs.1 + 2 ArGV 5: Der Arbeitgeber muss:

- dafür sorgen, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Jugendlichen von einer befähigten erwachsenen Person ausreichend und angemessen informiert und angeleitet werden
- den Jugendlichen die entsprechenden Vorschriften und Empfehlungen abgeben und erklären
- die Eltern/erziehungsberechtigten Personen über die Arbeitsbedingungen, Gefahren und Massnahmen informieren

.... noch ein paar Tipps

Kleider

Achten Sie auf bequeme und bewegungsfreundliche Arbeitskleidung, z.B. etwas grösser als Ihre Alltagskleider.

Schuhe

Tragen Sie wenn möglich hochwertige, bequeme, flache und geschlossene Schuhe. Sie legen jeden Tag weite Wege zurück. Somit vermeiden Sie Fehlhaltungen oder Fehlbelastungen, welche direkt auf die Wirbelsäule wirken und Rückenbeschwerden auslösen können. Die Sohle sollte rutschfest sein.

Stehen/Sitzen

Wenn Sie lange Stehen, sitzen Sie z.B. ab für die Führung der Patientenakte. Wenn Sie lange Sitzen, achten Sie auf eine korrekte Einstellung von Stuhl und Tisch. Wechseln Sie ab und zu die Haltung.

Freizeit

Gestalten Sie Ihre Freizeit aktiv, sorgen Sie für Bewegung wie auch für Entspannung.

Links und Hilfsmittel

Ausführliche Hilfsmittel: «Unfall – kein Zufall!»

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Gesundheitswesen,

EKAS-Bestellnummer 6290.d

«Unfall – kein Zufall!»

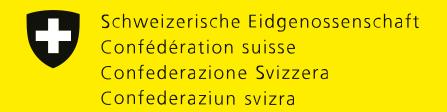
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege

zu Hause (Spitex), EKAS-Bestellnummer 6291.d

Quelle Illustrationen/Bilder: Freepik und Safe at Work Schulungsunterlagen

43 SAFE AT WORK

safeatwork.ch



Finanziert durch die EKAS www.ekas.ch